

Antrag

der Fraktion GRÜNE

Naturschutz: Entwicklungen und Maßnahmen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch die Haushaltsansätze im Kapitel 1008 „Naturschutz und Landschaftspflege“ im Einzelplan 10 des Umweltministeriums (UM) in den Jahren 2011, 2016, 2021 und 2026 sowie weitere eindeutig dem Naturschutz zuordenbare Haushaltstitel, wie z. B. aus dem Wettmittelfonds, waren bzw. sind;
2. welche wesentlichen Maßnahmen und Ziele der Naturschutzstrategie des Landes bisher umgesetzt bzw. erreicht wurden (exemplarisch) und welche Maßnahmen sie in den letzten Jahren zur Förderung der Biodiversität in Schutzgebieten ergriffen hat;
3. wie die Ergebnisse für Baden-Württemberg aus der Wildnisbilanzierungsstudie (Dezember 2024) der Heinz-Sielmann-Stiftung, der Naturstiftung David und der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt auch hinsichtlich des Wildnisflächenpotenzials für Baden-Württemberg eingeschätzt werden;
4. welche Roten Listen für gefährdete Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie Biotoptypen für Baden-Württemberg in welchen Jahren zuletzt veröffentlicht wurden und welche sich aktuell in Bearbeitung befinden mit zeitlichem Ziel der aktualisierten Veröffentlichung;
5. wie sich die Bestände der auf den Roten Listen vom Aussterben bedrohten Wirbeltier-, Tagfalter- und Libellenarten (Rote-Liste-Kategorie 1) in Baden-Württemberg nach derzeitigem Wissensstand entwickeln und welche Ergebnisse das 2018 eingeführte Artenmonitoring (allgemein, aber insbesondere bei den hier genannten vom Aussterben bedrohten Arten) bislang ergeben hat;
6. ob und wenn ja welche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten seit 2000 in Baden-Württemberg ausgestorben sind;
7. wie sich die Umsetzung des Biotopverbunds in den letzten Jahren entwickelt hat und in welchem Umfang Maßnahmen des Biotopverbundes vom Land gefördert wurden und werden und sich derzeit in Umsetzung befinden;
8. welche Faktoren für die Entwicklung der natürlichen Biodiversität in Baden-Württemberg den größten Einfluss ausüben, insbesondere für die gemäß der Roten Listen vom Aussterben bedrohten (Kategorie 1) bzw. stark gefährdeten (Kategorie 2) Arten;
9. ob bzw. welche Ableitungen und Erkenntnisse zum monetären Wert der Ökosystemdienstleistungen in Baden-Württemberg es auf Basis der bundesweiten „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ – Studie (TEEB-Studie) gibt;
10. welche Erkenntnisse zur ökonomischen Relevanz von Nationalpark, Biosphärengebieten und Naturparks in Baden-Württemberg vorliegen;
11. wie sich das über eine Förderung des Landes in Höhe von zwei Mio. Euro pro Jahr geförderte Kompetenzzentrum für Biologische Vielfalt und Taxonomie und die damit verbundenen Angebote zum Bestimmen von Arten an der Universität Hohenheim, dem Staatlichen Naturkundemuseum Stuttgart und der Umweltakademie Baden-Württemberg entwickelt haben;

12. wie sich die Umsetzung der Artenschutzoffensive des Landes Baden-Württemberg aktuell darstellt;
13. welche Maßnahmen sie in den letzten Jahren ergriffen hat, um die Biodiversität in den Kommunen zum Beispiel über das Förderprogramm „Natur nah dran“ zu fördern;
14. welchen Beitrag Unternehmen zur Förderung der biologischen Vielfalt leisten können und in welchem Umfang das Förderprogramm „Unternehmensnatur“ von den Unternehmen bisher aufgegriffen wurde (abgerufene Fördersummen pro Jahr).

8.4.2025

Andreas Schwarz, Dr. Rösler, Niemann und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg ist sich der Verantwortung beim Aufhalten der global wie bei uns in Mitteleuropa rasant voranschreitenden Biodiversitätskrise bewusst. Auch daher hat das Land seit 2011 die Naturschutzmittel deutlich erhöht, insbesondere für naturverträglich arbeitende Landwirte und für die Landschaftserhaltungsverbände, es wurde 2014 der Nationalpark Schwarzwald eingerichtet, wir haben 2015 und 2020 das Landesnaturschutzgesetz weiterentwickelt und 2016 das Biosphärengebiet im Südschwarzwald gegründet.

Die vier globalen Ziele, welche die Staatengemeinschaft im Dezember 2022 auf der Weltnaturkonferenz in Montreal in der globalen Vereinbarung zum Schutz der Natur formuliert hat („Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal“), die Ziele der im Mai 2020 vorgelegten EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sowie der im Dezember 2024 verabschiedeten Nationalen Biodiversitätsstrategie 2030 können nur durch entschlossenes Handeln auf allen Ebenen – und damit auch der Landesebene – erreicht werden.

Die in vielen Punkten wie Stadtökologie, Rohstoffabbau und Kooperation mit der Wirtschaft immer noch innovative, aktuelle und fortschrittliche 2013 verabschiedete Naturschutzstrategie BW benennt auch heute noch zentrale Ziele Baden-Württembergs hierfür.

Der im Oktober 2024 veröffentlichte „Faktencheck Artenvielfalt“, an dem mehr als 150 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 75 Institutionen gearbeitet haben, stellt fest: Mehr als die Hälfte der natürlichen Lebensraumtypen in Deutschland weist einen ökologisch ungünstigen Zustand auf. Und rund ein Drittel der untersuchten Arten in Deutschland sind gefährdet, etwa drei Prozent sind bereits ausgestorben. Für die Zukunft gilt es, eine ausgewogene und ehrliche Balance zwischen den verschiedenen Interessen zu finden. Nur beispielhaft genannt sei eine mögliche Reduzierung und damit auch Verlagerung des Rohstoffabbaus. Dies würde durch die längeren Transportwege die Treibhausgasemissionen erhöhen sowie eine erhöhte Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Verlärmung der Landschaft mit sich bringen und damit Ziele des Natur- und Umweltschutzes konterkarieren. Dieses Beispiel verdeutlicht, wie wichtig die Kooperation unter den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus Naturschutz, Verkehr und Wirtschaft, an anderer Stelle insbesondere mit Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, erforderlich ist.

Die hohe ökonomische Relevanz der Natur mit ihren Arten und Ökosystemdienstleistungen wurde deutlich durch den „Stern-Report“.

Dieser Antrag soll einen Überblick über Maßnahmen und Erfolge zum Naturschutz in Baden-Württemberg in den letzten Jahren geben.